



Unsere Ref. 1.761.5/us

Zur Publikation im  
- Anzeiger Interlaken vom 19. und 26. September 2019

---

## Lohnaufwendungen im Mehrzweckgebäude Wydi

Der Gemeinderat hat für die Lohnaufwendungen im Mehrzweckgebäude (MZG) Wydi gestützt auf Artikel 10 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Beatenberg einen Nachkredit zu gebundenen Ausgaben im Betrag von CHF 18'000.00 beschlossen. Die höheren Lohnkosten sind auf Personalwechsel, krankheitsbedingte Ausfälle, Aufwendungen im Zusammenhang mit Unterhalts- und Sanierungsarbeiten sowie auf die Erstellung von dringend notwendigen Dokumentationen betreffend Gefahren- und Sicherheitshinweisen zurückzuführen. Zum Teil hat die Gemeinde Krankentaggelder zurückerstattet bekommen, diese dürfen jedoch nicht dem Konto "Löhne Hallenbad" abgezogen werden (Bruttoverbuchungsprinzip). Ein Teil der Lohnkosten werden in die Bereiche Turnhalle und Kongress-Saal weiterverrechnet.

Der Gesamtkredit setzt sich wie folgt zusammen:

CHF	148'000	Budgetkredit 2019 "Löhne Hallenbad"
CHF	14'800	Nachkredit in Kompetenz des Gemeinderates
CHF	18'000	Nachkredit zu gebundenen Ausgaben
<i>CHF</i>	<i>180'800</i>	<i>Gesamtkredit</i>

Gegen den Beschluss (Nachkredit zu gebundenen Ausgaben) kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Publikation, bis 21. Oktober 2019, beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, Beschwerde eingereicht werden.

Beatenberg, 19. September 2019

Gemeinderat Beatenberg